

Erklärung zur Berücksichtigung des Alleinerzieherbonus

Ich beanspruche das erhöhte AlleinerzieherInnenstipendium

Persönliche Angaben	
Titel/Vorname/Name der einreichenden Person	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Geburtsdatum	
Geburtsort	
Telefon/Mobiltelefon	
E-Mail	
Homepage	
Bankverbindung	Kontowortlaut IBAN BIC Konto-Nr. Bank Bankleitzahl

Ein erhöhtes Stipendium steht zu, wenn Sie zum Zeitpunkt der Antragstellung und für den Zeitraum des beantragten Stipendiums nicht in einer Partnerschaft (Ehe, Lebensgemeinschaft, eingetragene Partnerschaft) leben und während dieses Zeitraumes Familienbeihilfe für mindestens ein Kind erhalten.

Ich versichere, dass ich die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe und die Voraussetzungen für den AlleinerzieherInnenbonus vorliegen. Mir ist bekannt, dass unrichtige und unvollständige Angaben strafbar sind. Wenn die Voraussetzungen für das AlleinerzieherInnenstipendium weggefallen sind, werde ich dies dem Bundeskanzleramt innerhalb eines Monats melden. In diesem Fall wird das erhöhte Stipendium nur für jene Monate gewährt, in denen die Voraussetzungen vorgelegen sind. Zu Unrecht bezogene Beiträge werden rückgefordert.

Die Bestätigung über den Bezug von Familienbeihilfe wird beigelegt.

Ich bin damit einverstanden, dass die von mir angegebenen Daten für die in den Richtlinien verankerten Zwecke automationsunterstützt verarbeitet werden.

Ich stimme der Ermittlung, Verarbeitung und Weitergabe von personenbezogenen Daten sowie der Weitergabe dieser Daten an Dritte zu Zwecken der Evaluierung der Förderungsziele zu.

Ich stimme im Sinn des Datenschutzgesetzes ausdrücklich zu, dass das Bundeskanzleramt

- a) im Zuge der Entscheidung über die Bewerbung zweckdienliche Auskünfte bei Dritten (z. B. bei Finanzbehörden) einholt,
- b) meinen Namen, den Stipendienzweck und die Höhe des Stipendiums im Kunstbericht veröffentlicht sowie für statistische Zwecke bekannt gibt.

Desgleichen nehme ich zur Kenntnis und stimme zu, dass aufgrund geltender Rechtsvorschriften für Kontrollzwecke eine Datenverwendung durch das BKA und eine Datenweitergabe an den Rechnungshof, das Bundesministerium für Finanzen und die Europäische Union erforderlich werden kann. Diese Zustimmung kann jederzeit schriftlich durch Mitteilung an das Bundeskanzleramt widerrufen werden. Der Widerruf bewirkt rückwirkend das Erlöschen des Förderungsanspruches und die Rückforderung bereits gewährter Zuschüsse.

Ich bestätige, die geltenden Kunstförderungsrichtlinien (veröffentlicht auf der Homepage des Bundeskanzleramts) zur Kenntnis genommen zu haben.

Weiters nehme ich zur Kenntnis, dass kein Rechtsanspruch auf ein Stipendium besteht.

Ort/Datum	Unterschrift